

**18.12.2024**

sehr Geehrte,

ich beziehe mich in diesem Brief auf „Die Presse“ 25.11.24, S. 13, „Asylgrund Frau: Gehen die Gerichte zu weit?“ und „Die Presse“ 7.12.24, S. 1+2.

vorab: mein Name ist Hannes Schlosser und ich gehöre zu der schwerpunktmäßig in Tirol tätigen Vernetzungsplattform im Bereich Flucht und Asyl SO SIND WIR NICHT (<https://so-sind-wir-nicht.com/>).

Am Tag der Menschenrechte dem 10.10.24 haben wir im Innsbrucker Gemeinderatssaal eine Buchpräsentation mit der Migrationsforscherin Judith KOHLENBERGER organisiert, mit ihr am Podium der Dekan der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Innsbruck Dirk RUPNOW und ich. Im Publikum über 100 interessierte Menschen.

Im Zuge der Diskussion kam auch die Berichterstattung der Presse namentlich mit den beiden oben genannten Texten zu Sprache. Während der Diskussion und den anschließenden Gesprächen in kleinen Runden wurde die Berichterstattung ihrer Zeitung einhellig kritisiert.

Im Kern geht es dabei um folgendes:

1. während im ersten Artikel von der von ihrer Zeitung organisierten Diskussion (weibliche) Gegenstimmen (u.a. Frau Kohlenberger) noch vorkommen, ist die Stoßrichtung am 7.12. insbesondere im Aufmacher und Leitartikel eine fundamentale Kritik am Europäischen Gerichtshof.
2. die vorgebrachte Kritik erinnert an Kampagnejournalismus von Boulevardmedien und ist einem Qualitätsmedium unwürdig.
3. alleine die Schlagzeilen „Haben Europas Richter zu viel Macht?“ und „Die Gerichte der Union machen sich viele Feinde“ lassen an der rechtsstaatlichen Gesinnung ihrer Zeitung Zweifel aufkommen.
4. mehrere Teilnehmende erinnert ihre Herangehensweise an die heftig kritisierten Aussagen des damaligen Innenministers Herbert Kickl wonach das Recht der Politik zu folgen habe und nicht umgekehrt (Februar 2019).
5. es ist ihrer Zeitung und einzelnen Reakteur\*innen unbenommen für eine „härtere Migrationspolitik“ einzutreten, aber unterlassen Sie es bitte künftig den Rechtsstaat zu unterminieren. Es ist völlig legitim, einzelne Entscheidungen von Gerichten zu kritisieren. Ihre Berichterstattung verlangt aber (zumindest implizit) den EuGH in seiner Rechtsprechung zu beschneiden, weil er „dem Wunsch der Mitgliedsstaaten nach einer härteren Migrationspolitik“ im Wege stünde.

6. Dabei bleibt (zumindest im Leitartikel vom 7.12.) völlig außen vor, dass der EuGH ausschließlich auf der Grundlage bestehender nationaler und internationaler Rechtsgrundlagen entscheidet, wozu insbesondere auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zählt.

7. Es sollte außer Diskussion stehen, dass das Unionsrecht bindend ist und über nationalem Recht steht. Wer das in Zweifel zieht, unterminiert die Grundmauern der Europäischen Union und steht (zwangsläufig) Seite an Seite mit Kickl, Orbán & Co.

8. wenn die von ihrem Leitartikler Michael Laczynski propagierte „selektive Nichtbeachtung“ gegenüber Entscheidungen tatsächlich „Schule macht“, dann Gute Nacht Europäische Union und Gute Nacht demokratischer Rechtsstaat.

mit der Bitte um einen redaktionellen Nachdenkprozess und einer Antwort auf dieses Schreiben.

mit freundlichen Grüßen  
Hannes Schlosser

P.S.: SO SIND WIR NICHT behält sich vor, diesen Brief und ihre Antwort(en) in geeigneter Form den über 700 Abonent\*innen unseres Newsletters zur Kenntnis zu bringen.

**19.12.2024**

Sehr geehrter Herr Schlosser,

Vielen Dank für Ihren Leserbrief – wobei ich zugeben muss, dass ich Ihr Betreff etwas überspitzt finde, um es vorsichtig zu formulieren. Dass es innerhalb der Rechtswissenschaft eine Debatte über den Modus operandi des Europäischen Gerichtshofs gibt, ist keine Erfindung der „Presse“ (siehe die Ausführungen von Walter Obwexer, die ebenfalls Teil der genannten Themenstrecke waren). Wenn Sie also meinen, dass ein Gespräch mit Herrn Obwexer oder die Erwähnung eines Buchs des deutschen Verfassungsjuristen Walter Grimm Zweifel an der rechtsstaatlichen Gesinnung der „Presse“ wecken, dann weiß ich nicht genau, wie ich darauf antworten soll.

Auch der Vergleich mit Herbert Kickl und Viktor Orbán macht mich etwas ratlos. Soweit mir bekannt ist, haben die EU-Verträge keine Ewigkeitsklauseln wie das deutsche Grundgesetz. Die rechtliche Basis der EuGH-Rechtsprechung kann folglich „politisch“ durch eine Vertragsreform geändert werden. Wie ich mit dieser Feststellung die Grundmauern der Europäischen Union unterminiere, erschließt sich mir nicht.

Und dass EU-Mitgliedsstaaten bei Migration, Asylrecht und Personenfreizügigkeit immer stärker die Grenzen des Legalen austesten bzw. diese überschreiten (siehe das Verbot von

Asylanträgen an der Grenze Finnlands und Polens oder die ewigwährenden Grenzkontrollen innerhalb der Schengenzone), passiert nicht unser Geheiß, sondern ist realpolitischer Alltag. Man kann diese Entwicklung beklagen oder sie begrüßen – die Tatsache, dass wir darüber berichten, ist kein „Kampagnenjournalismus“, sondern ein Versuch, den Sachverhalt möglichst umfassend und neutral darzulegen.

Beste Grüße,  
Michael Laczynski

**30.12.2024**

sehr geehrter Herr Laczynski,

danke für ihre schnelle Antwort und sorry dafür, dass ich erst jetzt (weihnachtsurlaubsbedingt) antworte.

Es steht außer Zweifel, dass die jeweiligen Parlamente rechtssetzende Normen beschließen. Das reicht hierzulande bis zur Verfassung und bei der EU bis zur Vertragsebene.

Aber: alles, was gegenwärtig in den Rechtsnormen fixiert ist, sollte auf der Ebene der Rechtssprechung in einem demokratischen Rechtsstaat außer Zweifel stehen.

Daher bleibe ich dabei, dass die von ihnen propagierte „selektive Nichtbeachtung“ von EuGH-Entscheidungen den Rechtsstaat unterminiert. Das gilt umso mehr, wenn es da und dort bereits „Schule macht“.

Die Richter am EuGH entscheiden auf der Grundlage bestehender Rechtsnormen. Im Einzelfall Entscheidungen zu kritisieren ist Bestandteil demokratischer Kultur. Zu formulieren, die Richter des EuGH hätten zu viel Macht, ist eine Frontalkritik, die das Rechtssystem an sich und eine unabhängige Justiz in Frage stellt.

Ich stehe nicht an meinem Vorwurf des Kampagnejournalismus zurückzunehmen, widerspreche aber ihrer Darstellung einer „umfassenden und neutralen“ Berichterstattung in ihrem Kommentar und anderen Artikeln in der „Presse“ zum Thema Flucht und Asyl. Da ist meist sehr deutlich herauszulesen, dass es Blattlinie ist, einer härteren Migrationspolitik das Wort zu reden.

mit besten Grüßen  
Hannes Schlosser